



SCHACHBEZIRK KARLSRUHE e.V. Bezirksleiter

Michael Kröger, Zollhallenstr.2 a, 76646 Bruchsal

Schachbezirk Karlsruhe e.V.
Sitz Karlsruhe

Amtsgericht Karlsruhe VR 3164...

An die Mitglieder des Schachbezirk Karlsruhe e.V.
Cc: Bezirksvorstand

Mitglied im
Badischen Schachverband e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.

Bankverbindung:
Volksbank Bruchsal e.G.
Konto-Nr : 12624400
BLZ : 663 912 00

Bruchsal, den 27.06.2016

Liebe Schachfreunde,

im Namen des Vorstands des Schachbezirk Karlsruhe e.V. lade ich hiermit zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 2016 in das

**Vereinsheim der Schachfreunde Forst
„Altes Feuerwehrhaus“, Lange Straße 2, 76694 Forst
am 16.07.2016, Beginn 10:00 Uhr**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Wahl des Protokollführers, Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung, Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Ehrungen auf Verbands- und Bezirksebene sowie Kurt-Möckel-Pokal
5. Kurzberichte der Vorstandsmitglieder (Anlagen)
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Bezirksvorstands
9. Wahl einer Zählkommission
10. Neuwahlen für 2 Jahre gemäß §10.2 der Satzung, in diesem Jahr

- Stellvertretenden Bezirksleiter
- Bezirkstunierleiter
- Bezirksschriftführer
- Bezirksdamenwart
- Bezirkspressewart
- Bezirks seniorenwart

Neuwahlen für 1 Jahr

- Bezirkskassenwart
- Bezirksjugendwart Mannschaften
- Bezirksjugendwart Einzel

11. Wahl der Delegierten für den Verbandstag 2017
12. Wahl von 2 Kassenprüfern sowie ein Ersatzmitglied
13. Genehmigung des Haushaltsplans (Anlage)
14. Kurzbericht vom Verbandstag 2016 in Lahr
15. Vorbereitung Verbandsrunde (Auslosungswünsche, Klasseneinteilung, Vorabinformation über Mannschaftsrückzüge - Neuanmeldungen)
16. Vergabe der Bezirksturniere
17. Bezirksversammlung 2017
18. Verschiedenes, Bekanntgaben und Terminplanungen

Bitte beachtet folgende Hinweise:

- Im Vertretungsfall muss für die Wahrnehmung des Stimmrechts eine Vollmacht durch den Bevollmächtigten des Mitglieds vorliegen.
- Im Fall der Nichtteilnahme eines Mitglieds an der Bezirksversammlung wird gemäß § 2 der Geschäftsordnung ein Bußgeld von 25 € verhängt.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Kröger

(ohne Unterschrift, da per Email versandt)

Anlagen: